

**Erklärung zur Grundsteuer gemäß
§ 44 Abs. 3, Satz 1 GrStG**



Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Der Bürgermeister

Eingangsstempel

1. Kassenzeichen/Aktenzeichen

--

2. Wohngrundstück

Einfamilienhaus

Mietwohngrundstück

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

Gemarkung

Flur

Flurstück

--	--	--

3. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Name, Vorname

--

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

als Eigentümer

als Miteigentümer

als Verwalter dieses Wohngrundstückes.

Bei Abgabe der Steuererklärung durch einen Verwalter:

Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Personen:

Vor- und Zuname/Firma/Anschrift/Telefon/Bemerkungen

--

Beachte: Bei Änderung einer Bemessungsgrundlage, wie Einbau Heizung oder Bad, Neuschaffung von Wohnraum / Anbauten- Ausbauten- Aufstockungen; Neubau einer Garage/ Carport, ist eine erneute Grundsteueranmeldung abzugeben.

Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche; Berechnungsgrundlage Hebesatz 391%

4. für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche qm	Berechnung	Summe
	$\frac{\text{Wohnfläche} \times 1,00 \text{ €} \times 391\%}{300 \% \text{ Basishebesatz}}$	

5. für andere Wohnungen – ohne Bad, Innen-WC und Sammelheizung

Wohnfläche qm	Berechnung	Summe
	$\frac{\text{Wohnfläche} \times 0,75 \text{ €} \times 391\%}{300 \% \text{ Basishebesatz}}$	

6. für anderweitig-freiberuflich oder gewerblich- genutzte Räume

Wohnfläche qm	Berechnung	Summe
	$\frac{\text{Wohnfläche} \times 1,00 \text{ €} \times 391\%}{300 \% \text{ Basishebesatz}}$	

7. für anderweitig -freiberuflich oder gewerblich- genutzte Räume ohne Bad, Innen-WC und Sammelheizung

Wohnfläche qm	Berechnung	Summe
	$\frac{\text{Wohnfläche} \times 0,75 \text{ €} \times 391\%}{300 \% \text{ Basishebesatz}}$	

8. Je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage oder Carport

Anzahl Abstellplätze	Berechnung	Summe
	$\frac{\text{Anzahl der Abstellplätze} \times 5,00 \text{ €} \times 391\%}{300 \% \text{ Basishebesatz}}$	

Jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe 4 bis 8) in €

Angaben zu Veränderungen

9. Folgende Veränderungen wurden vorgenommen:

Jahr der Fertigstellung

Einbau einer Heizung und/oder Bad/WC

Um- und Ausbau, Anbau/Aufstockung

momentan unbewohnbar/in Sanierung/abgerissen seit

von/bis es wurden keine Veränderungen vorgenommen

10. Fälligkeit und Zahlung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer ist nach § 28 Grundsteuergesetz wie folgt zu entrichten:

Als Jahresbetrag (Jahreszahler) zum 01.07. **oder**

laut Abgabebescheid

Bitte gewünschtes ankreuzen

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

Bitte im Original zurück!

Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes

Für jedes Wohngrundstück, das nur eine Wohnung enthält (Einfamilienhaus) oder das zu mehr als 80 v. H. Wohnzwecken dient (Mietwohngrundstücke), ist eine eigene Grundsteuer-Anmeldung abzugeben. Mehrere Gebäude auf einem Grundstück mit einheitlich benutztem Hofraum, Garagenanlagen usw. können jedoch zusammengefasst werden (so z. B. Vorderhaus und Hinterhaus). Bei modernen Wohnsiedlungen kann jeweils ein selbständiger zusammenhängender Baukörper (z. B. ein Baublock) als eine Einheit angesehen werden, auch wenn er mehrere selbständige Hauseingänge und Treppenhäuser hat.

Der Berechnung der Grundsteuer ist die Wohn- und Nutzfläche zu Beginn des Kalenderjahres zugrunde zu legen. Bei vermieteten Wohnungen und Räumen kann die der Bemessung der Miete zugrundeliegende Wohn- oder Nutzfläche in die Grundsteuer-Anmeldung übernommen werden. Fehlt es daran, insbesondere bei eigengenutzten Wohnungen, ist die Wohn- oder Nutzfläche entsprechend §§ 42 bis 44 der II. Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12 Oktober 1990 (BGBl. IS 2178) zu ermitteln. Danach ergibt sich:

- 1) Die Wohn- oder Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räume entspricht der Grundfläche der Räume (Innenmaße, bei Rohbaumaßnahmen abzüglich 3 v. H.), die bei der Berechnung der Wohn- und Nutzfläche zu berücksichtigen sind. Dies sind alle auf dem Grundstück vorhandenen Räume, **mit Ausnahme der folgenden:**
 - a) Hausflure, Treppen und Treppenpodeste in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen;
 - b) Zubehörräume; als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnungen, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen), Garagen/Carport und ähnliche Räume;
 - c) Wirtschaftsräume; als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume;
 - d) Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.
- 2) **Nur mit der Hälfte der Grundfläche sind zu berücksichtigen:**
 - a) Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche, nach allen Seiten geschlossene Räume;
 - b) Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze.
- 3) Bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen ist – soweit bei ihnen mangels

Abgeschlossenheit Hausflure usw. in vollem Umfang zur Wohnfläche rechnen – die ermittelte Grundfläche um 10 v. H. zu kürzen. Dies gilt vor allem für Einfamilienhäuser.

Die Wohn- oder Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden.

Eine Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger mit Hilfe beliebiger Energiearten erwärmt wird und mit diesem alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung erwärmt werden. Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgung, Nachtstromspeicherheizung, Gasöfen, Kachelofen- Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen.